

3 1/2 Zimmer Wohnung in Vella"

Kurzfristiger Mietvertrag für Ferienwohnung zwischen

Vermieter:

Anita Lütolf und Daniel Truttmann

Postadresse:

Anita Lütolf u. Daniel Truttmann, Sentimattstrasse 7, CH-6003 Luzern

und

Mieter (Name und Adresse):

Vorname: Nachname:

Strasse / Nr :

PLZ / Ort:

Land:..... Tel.-Nr.:

Natel: Email:

Bemerkung:

Mietobjekt:

3 1/2 Zimmer Ferienwohnung

Gemeinde Vella, 7144 Vella

Code für Schlüsselsave:

Anzahl Personen: Erwachsene: / Kinder:

Mietdauer: vom bis

Die Wohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 15.30 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

Mietpreis:	SFr.	
Kurtaxe:	SFr.	80.00
Endreinigung pauschal	SFr.	<u>100.00</u>
Total	SFr.	<u> </u>

Haustiere sind nicht erlaubt. Nichtraucher Wohnung.

Zahlbar 50% bei Vertragsabschluss und 50% spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn mit beigelegtem Einzahlungsschein oder auf folgendes Konto:

Luzerner Kantonalbank

Daniel Truttmann
Sentimattstrasse 7
6003 Luzern

IBAN: CH56 0077 8191 8232 8200 1

Im Mietpreis inbegriffen:

Sind Elektrizität, Heizung und Wasser. Wir empfehlen den Mietern eine Reisekosten Annullationsversicherung abzuschliessen.

Reinigungskosten:

Die Reinigung der Wohnung wird Vermietererseits ausgeführt.

Wäschereinigung:

Die Wäschereinigung wird vermierterseits ausgeführt. (Bett- und Küchenwäsche ist inklusive)

Badetücher und Handtücher für das Badezimmer sind nicht enthalten und müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Kurtaxe:

Die gesetzliche Kurtaxe geht zu Lasten des Mieters.

Gesetzänderung ab 01.01.2015 der Region Surselva über die Gäste-und Tourismustaxe. Neu wird die Taxe pauschalisiert nach m² der Wohnung berechnet, dadurch entsteht ein enormer Aufschlag für die Vermieter. Anzahl und Alter der Gäste spielt keine Rolle mehr.

Allgemeine Bestimmungen:

Mobiliar und immobile Einrichtungen sind der Verantwortung des Mieters unterstellt. Schäden durch unsachgemässe Behandlung sind auf seine Kosten zu beheben und alles, mit Ausnahme der normalen Abnützung, im Zustand des Antritts nach Mietende zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich alle notwendig werdenden Reparaturen dem Vermieter zu melden. Eigenmächtig ausgeführte Reparaturen sind für den Vermieter nicht verbindlich. Fehlende, abnormal abgenützte oder beschädigte Gegenstände, werden dem Mieter zum Neupreis angerechnet. Die Immobilien und Mobiliarversicherungen gehen zu Lasten des Vermieters, hingegen bezahlt der Mieter die Versicherungen für persönliche Effekte und für sein eigenes Mobiliar (Diebstahl). Der Mieter darf weder untervermieten oder die Zweckbestimmung der Räume irgendwie verändern, noch Anschriften oder zusätzliche Gegenstände anbringen, ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vermieter. Für Einflüsse und Umstände, die ausserhalb des Einflussbereiches des Vermieters liegen (Stromversorgung, Wasserversorgung, usw.), kann dieser nicht verantwortlich gemacht werden. Jegliche Verspätung bei der Ankunft ist zu melden, besonders im Winter.

Haustiere sind nur mit Erlaubnis des Vermieters erlaubt. In der Wohnung und im Keller darf nicht geraucht werden.

Sollte der Mieter das Logis nicht beziehen, wird die Miete nicht zurückerstattet. Zum Schlichten von Streitfällen betreffend Auslegung, Ausführung, Nichtausführung oder Anwendung der Bestimmungen des Mietvertrages, anerkennt der Mieter den Gerichtsstand seines Ferienortes als zuständig.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgestellt und unterschrieben.

Luzern,

Datum:Vermieter:

Ort:

Datum: Mieter: